



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herr
Ulf Stoltenberg
[REDACTED]
22926 Ahrensburg

Fachdienst: IV.2.6
Bearbeiter/in: Konstantin Niewelt
Zimmer-Nr.: 1.03
E-Mail: konstantin.niewelt@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-234
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Nachricht vom:
Mein Zeichen: KN

Datum: 07.07.2020

ab per Post: 15.7.20
KN

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 22.06.2020 und Beantwortung der gleichlautenden Fragen in der Einwohnerfragestunde der STV vom 22. Juni 2020

Guten Tag Herr Stoltenberg,

Ihr Schreiben vom 22.06.2020 beantworte ich wie folgt:

Grundlegend ist zunächst erneut zu betonen, dass am 22.06.2020 zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst worden ist. Das bedeutet, dass die Planungen erst beginnen und nun konkretisiert werden.

Frage 1, 2 und 7)

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden alle Anregungen abgewogen. Dabei kann es sein, dass einem Belang Vorrang eingeräumt wird. Auch die Belange der Umgebung werden dabei integriert.

In § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ist ein Katalog der untereinander abzuwägenden Belange aufgeführt. Weitere Belange werden im Zuge der Erarbeitung der Bebauungsplanbegründung und der Abwägung verschriftlicht.

Entgegen Ihrer Auffassung betreffen Genderaspekte alle Menschen, nicht nur „wenige Betroffene“: „Gender Mainstreaming fördert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter [...] auf verschiedensten Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Es unterstützt eine kreative Auseinandersetzung mit Unterschieden in Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder, in Abstimmungs- und Planungsprozessen.“ (vgl. Berliner Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung 2011: S. 1)

Frage 3)

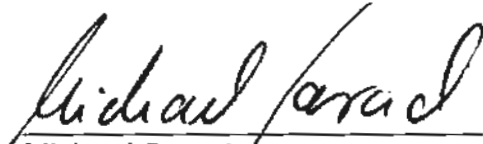
Das Verfahren nach § 13 BauGB ist für die Größe des Grundstücks und das Vorhaben ein legitimes Instrument auf Basis des Baugesetzbuchs. Wie bereits erläutert wird eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Frage 4, 5, 6 und 8)

An Spekulationen beteilige ich mich nicht. Die Erläuterungen waren m.E. plausibel und die Änderung des Bebauungsplans entspricht darüber hinaus den Entwicklungszielen der Stadt Ahrensburg.

Das Vorgehen zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 wurde daher rechtmäßig eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Sarach', written over a horizontal line.

Michael Sarach
Bürgermeister